

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaftsn empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 44 Absatz 3 Nr. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA), in der derzeit gültigen Fassung, den Beitritt der Stadt Halle (Saale) zu der folgenden durch das Landesverwaltungsamt am 08.11.2005 , AZ: 304.2.2-10402-hal-hh05, im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens zur Haushaltssatzung 2005 der Stadt Halle (Saale) ergangenen Entscheidung:

1. "Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung auf 7.000.000 EUR festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird versagt."
2. "Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist in Höhe von 6.130.800 EUR genehmigungspflichtig. Die Genehmigung hierfür wird versagt."